

**Beschluss-
Sammlung
der
Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 18 – 91 00 - 0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 030 18 – 91 00 - 218
E-Mail: Mail-WMK@bundesrat.de
Internet: www.wirtschaftsministerkonferenz.de

**Hinweise zum Datenschutz finden Sie
unter**
www.bundesrat.de/datenschutz

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Stand der Umsetzung der Strategien zur Absicherung des fairen Zugangs zu Rohstoffen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung der Absicherung des fairen Zugangs der deutschen und europäischen Wirtschaft zu wichtigen Rohstoffen hohe Relevanz beimisst. Die Fortschreibung der Rohstoffstrategie von 2010 und die engere Verzahnung mit der europäischen Rohstoffinitiative sind aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz dringend notwendig.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass Ressourceneffizienz, Sekundärrohstoffe und Recycling eine wichtige Rolle in der Rohstoffstrategie einnehmen. Innovative Lösungen im Leichtbau sollten von Anfang den gesamten Lebenszyklus betrachten und möglichst bereits im Produktdesign ein späteres Recycling einplanen. Die Rohstoffstrategie und das geplante Technologietransferprogramm können sich in dieser Hinsicht gegenseitig ergänzen und stärken. Daher bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi, zur Amtschefskonferenz Ende 2019 über die Fortschritte zu berichten und konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, wie die Versorgungssicherheit der Unternehmen mit den Rohstoffen erhöht bzw. Maßnahmen der Unternehmen zur Rohstoffsicherung flankiert werden sollen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt weiterhin, dass seitens der Bundesregierung das Thema heimische Rohstoffgewinnung für die Sicherung einer zuverlässigen nachhaltigen und kostengünstigen Rohstoffversorgung mit in den

Vordergrund gestellt wird. Mit Blick auf einen krisenfesten und sicheren Zugang zu Primär- und Sekundärrohstoffen für alle Zukunftsfelder, so auch für die Technologien im Leichtbau, gilt es eine nachhaltige heimische Rohstoffbereitstellung in einem bestimmten Umfang sicherzustellen.

Begründung:

Die Gewinnung und Verhüttung von wichtigen Industrierohstoffen wie Stahl oder Aluminium weist insbesondere über die vergangenen zehn Jahre auf eine Entwicklung zu einer immer dominanteren Stellung Chinas hin. Deutschland kann zukünftig als Industriestandort nur bestehen, wenn der Zugang zu strategischen Rohstoffen seitens der Bundesregierung und der EU für eine Produktion vor Ort gewährleistet werden kann. Das BMWi stellt in seinem Bericht zu TOP 2.1 dar, dass für die Fortschreibung der Rohstoffstrategie aus 2010 und der Verzahnung zur europäischen Rohstoffinitiative im Sommer 2019 ein erster Gesamtentwurf mit Maßnahmen erarbeitet sein soll unter der Federführung des BMWi.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 2.2 der Tagesordnung:

Bedeutung und Perspektiven der additiven Fertigung für den Leichtbau

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die ausführliche Darstellung der Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der additiven Fertigung zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz schließt sich der Kernaussage des Berichts an, dass insbesondere Deutschland und auch Europa im Technologiefeld der additiven Fertigung eine Spitzenposition im internationalen Vergleich einnimmt. Um diese Spitzenposition zu sichern und zu entwickeln, sind weitere Bemühungen notwendig. Daher bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi, die Aktivitäten und Maßnahmen in einer übergeordneten Strategie zu bündeln und diese Strategie der Wirtschaftsministerkonferenz vorzustellen.
3. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie sollte aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz das Thema Fachkräfte für die additive Fertigung sein. Die im Bericht aufgeführte Kurzstudie zeigt, dass die Aus- und Weiterbildung vor allem auf akademische Berufe ausgerichtet ist. Daher bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi, gemeinsam mit den Ländern, der Wirtschaft und den Sozialpartnern einen Dialog zu eröffnen, um nachhaltig die langfristige Sicherung von Fachkräften für die additive Fertigung in Deutschland zu gewährleisten.
4. Die im Bericht aufgeführten Förderprojekte im Technologiefeld der additiven Fertigung zeigen zum einen die Vielfalt der Anwendungen der additiven Fertigung, zum anderen aber auch, dass die Innovationsförderung für diese Technologie durch

eine Vielzahl von einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das BMWi, zur Herbstsitzung 2019 der Amtschefskonferenz weiterhin über den Umfang an geförderten Projekten im Technologiefeld der additiven Fertigung zu berichten. Die Wirtschaftsministerkonferenz regt darüber hinaus an, ausgewählte Innovationsprojekte als Beispiele in der Strategie zur additiven Fertigung darzustellen.

5. Aus neuen Technologien ergeben sich neue Märkte und Anwendungen. Hierbei sind neben etablierten Unternehmen und einer anwendungsorientierten Wissenschaft insbesondere innovative StartUps von hoher Bedeutung. Damit diese in Deutschland entstehen und sich entwickeln können, bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen. Ein Beispiel aus dem Bericht des BMWi ist der Zugang zu notwendigem Wagniskapital. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das BMWi, das Thema technologieintensive StartUps und deren geeignete Rahmenbedingungen in der Strategie zur additiven Fertigung darzustellen.

Begründung:

Wie im Bericht des BMWi zu TOP 2.2 aufgeführt, zählt Deutschland zu den weltweit führenden Standorten für additive Fertigungstechnologien, insbesondere bei metallbasierten Verfahren (Pulverbettverfahren, selektives Laserschmelzen). „Expliziter Nachholbedarf gegenüber der internationalen Konkurrenz lässt sich aus dieser Betrachtung jedoch nicht ableiten.“

Die im Bericht des BMWi aufgeführte Kurzstudie über Lehrangebote zeigt zudem auf, dass Additive Fertigung an vielen Hochschulen und Universitäten zum Lehrangebot gehört. Hier steht jedoch primär die akademische Ausbildung im Fokus, selten die Weiterbildung für Fachkräfte. Aus dem Bericht: „Dementsprechend sollten die Kapazitäten zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der additiven Fertigung ausgeweitet werden, damit Arbeitsplätze langfristig mit ausreichend qualifiziertem Personal zu besetzen sind. [...] Die Bundesregierung (Verordnungsgeber BMWi) überprüft bei Bedarf gemeinsam mit den Sozialpartnern die Ausbildungsordnungen daraufhin, in welchem Umfang und in welcher Tiefe neue Technologien und Prozesse aufgenommen werden müssen, um die Anforderungen der Betriebe an ihre künftigen Fachkräfte zu erfüllen.“ Die Einbindung der Länder in den Prozess wäre sinnvoll, um hierzu Modellregionen für die additive Ausbildung zu initiieren.

Derzeit werden seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur additiven Fertigung 44 (meist industriegeführte) Forschungsverbundprojekte mit rd. 80 Mio. Euro gefördert. Beim Leichtbau insgesamt sind es rd. 80 Projekte mit über 220 Mio. Euro Förderung. Seitens des BMWi wurden im Luftfahrtforschungsprogramm V insgesamt 37 Verbundvorhaben in acht Forschungsverbänden mit knapp 30 Mio. Euro Fördermitteln bewilligt.

Dies zeigt eine eher punktuelle Förderung des Bundes (v. a. BMBF und BMWi), die keiner langfristigen Strategie folgt. Zudem sind die hierfür eingesetzten Fördermittel im internationalen Vergleich zu China, den USA und anderen Ländern eher gering. Die USA investierte mehr als 200 Mio. US-Dollar im Rahmen des „National Network of Manufacturing Innovation“. Für China gibt es verschiedene Aussagen über die Höhe der Fördermittel, diese liegen aber alle über 200 Mio. Euro. Im „Additive Manufacturing Industry Promotion Plan 2015–2016“ wird das Ziel formuliert, Wachstumsraten für die additive Fertigung von mind. 30 Prozent jährlich zu erzielen.

Ebenso besteht Handlungsbedarf bei Standardisierung und Normen für die additiven Fertigungsprozesse in der Industrie. Dies beinhaltet sowohl die Qualitätssicherung der Prozesse, als auch die Qualifizierung von Werkstoffen. Zudem ist im internationalen Vergleich ein Handlungsbedarf beim Wagniskapitalmarkt für technologieorientierte Gründungen identifiziert worden.

Aus dem Bericht geht damit hervor, dass Deutschland eine Spitzenposition im Technologiefeld der additiven Fertigung innehat, diese aber langfristig nicht zu halten ist, ohne die oben genannten Themen langfristig anzugehen. Hier bedarf es einer strategischen Planung auf nationaler und/oder europäischer Ebene.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Leichtbau als Schlüsseltechnologie in Strategien, Programmen und Maßnahmen des Bundes

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den ausführlichen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich die vom BMWi gegründete Initiative Leichtbau auf Bundesebene. Eine wesentliche Stärke der Initiative Leichtbau liegt aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz darin, dass es gelungen ist, alle relevanten Akteure des Leichtbaus aktiv einzubinden. Es wird damit die Voraussetzung geschaffen, Leichtbau branchen-, material- und technologieübergreifend in seiner ganzen Bandbreite abzubilden. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, diese Vorgehensweise auch in Zukunft konsequent weiterzuführen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass das BMWi die Aktivitäten im Leichtbau weiter ausbauen und ein europäisches Netzwerk mit Leichtbau-Akteuren etablieren möchte. Internationale Kooperation und Austausch sind wesentliche Instrumente, um den technologischen Fortschritt zu beschleunigen und neue Absatzmöglichkeiten für die heimische Wirtschaft zu generieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz regt an, die bereits von einzelnen Länderorganisationen etablierten internationalen Kooperationen zu nutzen und darauf aufzubauen.
3. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz ist Leichtbau eine Querschnittstechnologie, deren Wertschöpfungskette sich aus einer Vielzahl von Technologien, Materialien und Fertigungsverfahren zusammensetzt. Gerade diese Ausgangslage bietet ideale Anknüpfungspunkte für einen branchenübergreifenden Ansatz. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich daher dafür aus, Maßnahmen grundsätzlich branchen- und technologie- und materialoffen zu konzipieren. Dies stärkt nicht nur

den Standort Deutschland, sondern trägt auch aktiv zu Verbesserungen im Bereich Ressourcen- und Energieeffizienz bei. Daher bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi, die im Bericht getätigte Aussage, dass ein branchenübergreifendes Technologietransferprogramm Leichtbau für die Bereiche der maritimen Wirtschaft und den Luftfahrzeugbau nicht erforderlich sei, zur Amtschefskonferenz Ende 2019 zu erläutern.

4. Leichtbau wird als wichtige Schlüsseltechnologie in der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung angemessen repräsentiert. Daher spricht sich die Wirtschaftsministerkonferenz dafür aus, Leichtbau auch in der Nationalen Industriestrategie 2030 als „Game-Changer-Technologie“ entsprechend ausführlicher mit nächsten Schritten zu erläutern.

Begründung:

Mit der Initiative Leichtbau hat das BMWi in den vergangenen Jahren ein branchen-, material- und technologieübergreifendes Leichtbau-Netzwerk auf Bundesebene geschaffen. Dadurch konnte auch die internationale Sichtbarkeit und Vernetzung für das Thema verbessert werden.

Die Implementierung eines branchen-, material- und technologieübergreifenden Leichtbauförderprogramms (siehe TOP 2.4) seitens des BMWi ist daher ein sinnvoller nächster Schritt, um die bestehenden Kompetenzen in Industrie und Wissenschaft weiter zu stärken. Für die Aussage auf Seite 3 des Berichtes des BMWi „Im Fazit ist ein branchenübergreifendes Technologietransferprogramm Leichtbau für den maritimen und Luftfahrtbereich nicht erforderlich.“ wird nicht weiter begründet. In der Praxis findet eine branchenübergreifende Zusammenarbeit nicht, wie dargestellt, lediglich über Großforschungseinrichtungen wie DLR und Fraunhofer statt. Ein gutes Beispiel ist die Kooperation NextGenAM in Varel (Niedersachsen). Hier arbeiten Daimler, EOS und Premium Aerotec/Airbus seit 2017 gemeinsam an der Entwicklung eines Gesamtsystems zur Herstellung von 3D-gedruckten Bauteilen aus Aluminium für den Automobilbereich sowie die Luft- und Raumfahrt. Die branchenübergreifende Zusammenarbeit der Industrie kommt im Rahmen der branchenspezifischen Fachprogramme wie im maritimen Forschungsprogramm und im Luftfahrtforschungsprogramm meist aus mehreren Gründen nicht zustande. Zum einen sind die Programme i. d. R. stark überzeichnet, so dass branchenfremde Akteure nicht gefördert werden. Zum anderen besteht z. T. die Auflage, dass für eine Förderung eine branchenspezifische Verwertung der Ergebnisse im Antrag dargestellt werden soll. In dem Beispiel NextGenAM müsste daher beim Luftfahrtforschungsprogramm Daimler eine Verwertung der Ergebnisse in der Luftfahrt aufzeigen. Daher erfolgen solche Kooperationen und Verbundprojekte häufig außerhalb der Fachprogramme. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt Flatisa im Rahmen der Förderung ProMat_3D des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, bei dem u. a. Airbus und Siemens (Bereich: Schienenverkehr) flammgeschützte, temperaturbeständige Thermoplaste für den industriellen Serieneinsatz von Additiven Fertigungsverfahren entwickeln. Die beiden Beispiele zeigen, dass es durchaus Bedarf an branchenübergreifenden Forschungsaktivitäten gibt, diese finden aber meist nur punktuell / projektbezogen statt und i. d. R. ohne Einbindung des Mittelstands. Daraus resultiert durchaus eine Förderlücke im System, die durch das Technologietransferprogramm Leichtbau geschlossen werden soll.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 2.4 der Tagesordnung:

Eckpunkte und Umsetzung eines Technologietransferprogramms Leichtbau des Bundes

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) bezüglich des geplanten Technologietransferprogramms Leichtbau zur Kenntnis und begrüßt eine rasche Umsetzung.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt ausdrücklich den ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz einer anwendungsnahen Entwicklung, den das geplante Technologietransferprogramm Leichtbau langfristig verfolgen soll und unterstreicht dabei die Notwendigkeit eines branchen- technologie- und materialübergreifenden Ansatzes.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich für eine Einbindung und Stärkung der bereits bestehenden regional verankerten Akteurslandschaft in dem geplanten Technologietransferprogramm Leichtbau aus. Mit dem Forum Leichtbau, dem Strategiekreis der Länder und der Einbindung der verschiedenen Industrieverbände arbeitet das BMWi bereits umfassend mit vielen der Akteure zusammen. Die bestehenden Strukturen und deren Kompetenzen können auch für das geplante Technologietransferprogramm nützlich sein, insbesondere um den Mittelstand und StartUps sowie Großunternehmen gezielt einzubinden. Der Aufbau langfristiger und vertrauensvoller Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft würde damit erleichtert und ein effektiver Technologietransfer unterstützt. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi vor diesem Hintergrund, zur Herbstsitzung 2019

der Amtschefskonferenz über die Ergebnisse der Ex-Ante-Evaluierung und die weitere Umsetzung sowie über die hierfür avisierten Haushaltsmittel des Bundes zu berichten.

Begründung:

Das Technologietransferprogramm Leichtbau (TTP LB) geht auf die gemeinsame Initiative der Nordländer 2017 im Vorfeld der Bundestagswahlen zurück. Hierbei hatte Bremen die Federführung für ein gemeinsames Positionspapier. Die Umsetzung des Programms ist zu begrüßen, die Einschränkung des BMWi bzgl. maritime Wirtschaft und Luftfahrt ist erklärungsbedürftig (siehe Begründung TOP 2.3) zumal Mobilitätswirtschaft und explizit Luftfahrt im Bericht des BMWi zu TOP 2.4 genannt sind. Die Erklärungsbedürftigkeit der Aussagen aus dem Bericht zu TOP 2.3, dass ein Technologietransfer-Programm Leichtbau explizit für die maritime Wirtschaft und den Luftfahrzeugbau als nicht notwendig erachtet werde, wird damit weiter verstärkt.

Der Bericht des BMWi enthält noch keine konkreten Zahlen bezüglich der Mittelausstattung des TTP LB, so wie es im Beschluss der Amtschefskonferenz von November 2018 erbeten wurde. Diese Bitte wird u. a. im Beschlusspunkt 3 wieder aufgegriffen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Künftige Ausrichtung der Einheitlichen Ansprechpartner

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Umsetzung der neuen Strategie für das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner zur Kenntnis. Sie stimmt mit dem BMWi überein, dass die neue strategische Ausrichtung gut vorangekommen ist.
2. Betrieb und Weiterentwicklung des Netzwerks einheitlicher Ansprechpartner sind aufgrund der Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie eine dauerhafte Aufgabe, die in den Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der EU-Verordnung für ein einheitliches digitales Zugangstor gestellt werden muss. Mit der Einrichtung des neuen Bund-Länder-Ausschusses E-Government für die Wirtschaft zum 1. Januar 2019 wurde die Grundlage geschaffen, dass diese Aufgabe nach Abschluss des Projekts „Einheitlicher Ansprechpartner 2.0“ auf operativer Ebene wahrgenommen werden kann. Der Bund-Länder-Ausschuss hat dazu eine Arbeitsgruppe EA-Netzwerk gebildet, die an die Arbeit der Projekt-Arbeitsgruppe EA 2.0 nahtlos anknüpfen soll.
3. Damit die Wirtschaftsministerkonferenz ihrer fachlichen Verantwortung gerecht werden kann, bittet sie den IT-Planungsrat, auf operativer Ebene bei den Themen Portalverbund, eID-Strategie, Registermodernisierung, Unternehmenskonto, FIM und Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors den Bund-Länder-Ausschuss E-Government für die Wirtschaft sowie die Arbeitsgruppe EA-Netzwerk angemessen zu beteiligen.
4. Von einer weiteren Berichterstattung kann abgesehen werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Brexit: Stand der Verhandlungen und Folgen für die Kohäsionspolitik

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises der EU-Referenten der Wirtschaftsressorts der Länder zur Kenntnis.
2. Künftig soll zu diesem Thema nur bei Bedarf berichtet werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Stand der Verhandlungen zur künftigen EU-Kohäsionspolitik

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Fortschritte in den Verhandlungen im Rat zum Legislativpaket der EU-Strukturfonds für die zukünftige EU-Förderperiode.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt insbesondere, dass eine Reihe der Länderforderungen in die Ratsposition aufgenommen wurde. So ist neben der Innovationsförderung unter anderem die Möglichkeit der Fortführung einer breiten Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und der Tourismusförderung im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorgesehen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, weiterhin entschieden darauf hinzuwirken, dass die Länderpositionen in die endgültigen Verordnungstexte Einzug finden und weist auf die diesbezüglichen Beschlüsse des Bundesrates hin [BR-Drs. 167/18 (2) (B), BR-Drs. 227/18 (B), BR-Drs. 228/18 (B), BR-Drs 229/18 (B), BR-Drs 237/18 (B)].
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 für eine angemessene Mittelausstattung einzusetzen, die sowohl für die stärker entwickelten Regionen als auch für die Übergangsregionen in Deutschland überproportionale Mittelrückgänge im Vergleich zur laufenden Periode verhindert.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Länder kontinuierlich über den Stand zu den MFR-Verhandlungen zu informieren.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz setzt einen Ad-hoc-Arbeitskreis der EFRE-Behörden insbesondere aus den Ländern der überwiegend stärker entwickelten Regionen („EFRE-West“) ein und beauftragt ihn damit, Szenarien zu entwickeln, die zur prozentualen Verteilung der auf Deutschland für die Kategorie der stärker entwickelten Regionen entfallenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf die Länder herangezogen werden können. Den Vorsitz übernimmt das Land Niedersachsen. Der Bericht des Arbeitskreises mit einer Empfehlung für einen Beschlussvorschlag zur Mittelverteilung soll möglichst zur Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz Ende 2019 vorgelegt werden.

Begründung:

Im Mai 2018 hat die EU-Kommission den Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sowie das Legislativpaket zu den EU-Strukturfonds veröffentlicht. Gemäß den Verordnungsentwürfen wäre die KMU Förderung im EFRE im Wesentlichen auf eine Innovationsförderung beschränkt. Es ist wichtig, dass die Länder die Möglichkeit bewahren, bewährte Förderbereiche auch in der zukünftigen Förderperiode unterstützen zu können. Essenziell ist, dass die in den Ratspositionen festgehaltene breite KMU-Förderung sowie die Tourismusförderung auch in den endgültigen Verordnungstext Einzug findet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie berichtet, dass in den Verhandlungen zum MFR eine Einigung bis Herbst 2019 notwendig sei, damit die Förderprogramme ab 2021 rechtzeitig anlaufen können. Auch für die Erarbeitung der Operationellen Programme ist es wichtig, frühzeitig Kenntnis vom finanziellen Rahmen zu haben. Um Verzögerungen zu vermeiden, ist es notwendig, kurzfristig ein Verfahren zur innerdeutschen Mittelverteilung zu entwickeln. Es hat sich in den vergangenen Förderperioden bewährt, dass ein Arbeitskreis der Wirtschaftsministerkonferenz einen konsensfähigen Beschlussvorschlag für die prozentuale Verteilung der auf Deutschland für die Kategorie der stärker entwickelten Regionen entfallenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erarbeitet hat.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

FinTech und InsurTech, de:hub-Initiative, Entwicklung des Finanzstandortes Deutschland

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Ausbau des Finanzplatzes Deutschland zum führenden Sustainable Finance Standort

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz verweist sowohl auf die Beschlüsse des Bundesrates vom 27. April 2018 (EU-Aktionsplan – „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ [BR-Drs. 67/18 (B)]), vom 21. September 2018 (Taxonomie [BR-Drs. 289/18 (B)] und Offenlegungspflichten seitens Vermögensverwaltern (BR-Drs. 290/18 (B))) sowie vom 12. April 2019 (Reflexionspapier über ein nachhaltigeres Europa [BR-Drs. 63/19 (B)]) als auch auf die Stellungnahme der EU-Kommission vom 2. April 2019 [zu BR-Drs. 67/18 (B) und BR-Drs. 289/18 (B)] und betont erneut die Bedeutung, Finanzfragen und die Erfordernisse der Wirtschaft zum Nutzen unserer Gesellschaft enger miteinander zu verknüpfen sowie das Erfordernis einer „gemeinsamen Sprache“ für ein nachhaltiges Finanzwesen, sog. Taxonomie. Hierbei ist aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz bei der Ausgestaltung der Taxonomie darauf zu achten, dass sie zu einer breitenwirksamen und effizienten Kapitalallokation beiträgt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erachtet es als notwendig, dass sich die Wirtschaft stärker an ökologischen, sozialen und der guten Unternehmensführung dienenden Zielen, sog. ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance), orientiert.

4. Darüber hinaus fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung dazu auf, sich bei wichtigen aktuellen Entwicklungen aktiv einzuschalten und für Deutschland klares Profil zu zeigen, wie beispielsweise bei der Entwicklung der EU-Taxonomie und der Umsetzung der Empfehlungen der beim G20-Finanzstabilitätsrat angesiedelten Task Force on Climate-related Financial Disclosures. Hierzu sollte die Bundesregierung mit dem Sustainable Finance-Beirat eine Dialogstruktur zur Einbeziehung der relevanten Akteure aus Wissenschaft, Finanzwirtschaft, Anlegerkreisen, Realwirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft aufbauen und mit Blick auf die europäischen und internationalen Entwicklungen eine eigene Position für Deutschland entwickeln.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, eine Sustainable Finance-Strategie zu entwickeln, um Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort auszubauen. Insbesondere befürwortet es die Wirtschaftsministerkonferenz, wenn mit der angekündigten Sustainable Finance-Strategie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Deutschland erleichtern, eine Vorreiterrolle einzunehmen oder zumindest zu den führenden Staaten hinsichtlich nachhaltiger Finanzierungen aufzuschließen.
6. Hierzu fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung dazu auf, für Deutschland zügig ein übergreifendes Leitbild für eine nachhaltige Finanzwirtschaft zu entwickeln, das auf geleistete Vorarbeiten im Bereich Sustainable Finance aufbaut und den Stärken und Besonderheiten des deutschen Wirtschaftsstandortes Rechnung trägt.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, über erzielte Ergebnisse und die Umsetzung konkreter Schritte zur Entwicklung und Umsetzung der Sustainable Finance-Strategie regelmäßig zu berichten.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung dazu auf, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Wirtschaft mit den Chancen und Risiken des Transformationsprozesses erfolgreich umgehen kann. Für zahlreiche Unternehmen und Finanzinstitute spielt Nachhaltigkeit bereits eine wachsende Rolle. Es fehlen jedoch allgemeine Aussagen zur Anwendung konkreter Ansätze.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass sich der von der Bundesregierung eingesetzte Staatssekretärsausschuss gegen pauschale Eigenkapitalerleichterungen für politisch gewollte Investitionen ausspricht (sog. „green supporting factor“), denn auch nachhaltige Anlagen können ein hohes Risiko bergen. „Grün“ bedeutet nicht automatisch auch risikoarm oder risikofrei.

Begründung:

Angesichts der zunehmenden Risiken aufgrund des Klimawandels und der voranschreitenden Ressourcenknappheit ist es dringend erforderlich, dass sich die Wirtschaft stärker an ESG-Faktoren orientiert. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, sein Kerngeschäft nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch sozial und ökologisch verantwortlich zu betreiben. Hierbei hat die Einhaltung hoher ESG-Standards in der Regel sogar einen positiven Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen. Weitere Mehrwerte sind die Schaffung eines positiven Differenzierungsmerkmals im Wettbewerb und die Anknüpfung an die gesteigerte Kundennachfrage.

Um die globale Herausforderung gemeinsam zu lösen, einigte sich die internationale Staatengemeinschaft mit der Agenda 2030 auf einen umfangreichen Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung, dessen Kernstück die 17 Sustainable Development Goals bilden, die sich als umfassende Ausarbeitung von ESG-Aspekten betrachten lassen. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) schätzt, dass zur Verwirklichung dieser Ziele bis 2030 weltweit insgesamt etwa 5 bis 7 Billionen US-Dollar jährlich erforderlich sind. Allein zur Erreichung der EU-Klimaziele für 2030 müssen nach einer Schätzung der EU-Kommission 180 Milliarden Euro pro Jahr klimafreundlich investiert werden.

Diese Investitionen können mit öffentlichen Mitteln allein nicht aufgebracht werden. Es ist daher dringend erforderlich, privates Kapital zu mobilisieren. Hierbei wird der Finanzwirtschaft eine tragende Rolle zuerkannt, da sie Kapitalströme in eine gesellschaftlich gewünschte Richtung lenken kann. Die Finanzwirtschaft ist von dem Transformationsprozess damit ähnlich fundamental betroffen wie die produzierenden Unternehmen der Realwirtschaft. Sie sollte zur Deckung der Investitionsbedarfe und zu einer insgesamt nachhaltigeren Wirtschaft beitragen. Um das Finanzsystem hierauf einzustellen, sind auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene unterstützende Prozesse erforderlich. Auf europäischer Ebene legt hierbei insbesondere der Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ den Grundstein für einen Rahmen, der Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt des Finanzsystems stellt.

Als Maßnahme der Bundesregierung wurde ein Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung eingesetzt, der am 25. Februar 2019 beschlossen hat, eine Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung zu entwickeln. Ziel ist es, Deutschland „zu einem führenden Sustainable Finance Standort“ auszubauen, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Entscheidungsprozessen der Finanzmarktakteure zu fördern sowie die 17 Sustainable Development Goals in allen Politikbereichen zu verankern.

Die Entwicklungen anderer europäischer Staaten, wie z. B. in Frankreich oder Luxemburg, sind bereits weiter fortgeschritten als in Deutschland. Auch hat die von der EU-Kommission zur Umsetzung des EU-Aktionsplans eingesetzte Technical Expert Group on Sustainable Finance bereits erste Berichte vorgelegt. Für die von der Bundesregierung angekündigte Sustainable Finance-Strategie ist zum jetzigen Zeitpunkt noch kein klarer Zeitplan festgelegt. Daher sollen die geplanten Aktivitäten und nächsten konkreten Schritte der Bundesregierung näher beleuchtet werden.

Deutschland benötigt jetzt dringend ein übergreifendes Konzept für die nachhaltige Wende der Finanzwirtschaft, um dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland schnell näher zu kommen und zu den Entwicklungen in anderen Staaten aufzuschließen. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, den Transformationsprozess zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem zu strukturieren und aktiv zu begleiten. Durch entsprechende politische Rahmenbedingungen muss der Finanzwirtschaft Orientierung geboten und unter Einbeziehung der relevanten Akteure der sich vollziehende Paradigmenwechsel vorangetrieben werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Weitere Ausgestaltung der Energiewende, einschl. Netze, Versorgungssicherheit und Kraftwerke; insbesondere Bericht der Bundesregierung

A.

Zur Netzentwicklungsplanung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass in der Netzentwicklungsplanung Strom erstmals mit dem ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) kein engpassfreies Netz mehr geplant wird. Das dadurch zu erwartende dauerhafte Redispatchvolumen soll durch innovative Elemente verringert werden.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in Innovationen der Systemführung sowie der Höherauslastung der Bestandsleitungen sinnvolle Schritte in Richtung eines effizienteren, intelligenteren Netzbetriebs, solange die Höherauslastung des Bestandsnetzes den Netzausbau nicht maßgeblich verzögert und hält es für grundsätzlich sinnvoll, das Potenzial innovativer Technologien in einer langfristigen Planung zu berücksichtigen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt darüber hinaus, dass die Verringerung des verbleibenden Redispatchvolumens auch durch einen verstärkten Einsatz von PtX erfolgen soll, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bewegt die Sorge, dass sich in wenigen Jahren die Frage nach alternativen Netzausbaumaßnahmen stellt. Erst mit der Planung von Ersatzmaßnahmen zu beginnen, wenn diese Erkenntnis vorliegt, wäre sehr spät und würde Kosten und Verzögerungen verursachen.

5. Um gerade vor dem Hintergrund der diskutierten Anhebungen der Ausbauziele besser einschätzen zu können, wie groß das Potenzial zur Reduzierung von Redispatch-Maßnahmen tatsächlich ist bzw. um die darauf basierende Netzentwicklungsplanung zu plausibilisieren, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bis zur Amtschefskonferenz im Herbst 2019 um einen Bericht über
 - den Stand der Technologieentwicklung der innovativen Technologien zur besseren Auslastung des Bestandsnetzes und die hier zu erwarteten Kosten,
 - die notwendigen rechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen, um PtX zur Reduzierung des Redispatchvolumens zu aktivieren und darüber hinaus PtG-Anlagen als Transformatoren zwischen Strom- und Gasnetzinfrastrukturen zu nutzen,
 - die noch zu schaffenden Rahmenbedingungen, um eine systemdienliche Allokation und Betriebsweise von PtX sicherzustellen,
 - die zur Verfügung stehenden kurzfristigen Ersatzmaßnahmen und Alternativen, falls die Erwartungen an das Potenzial innovativer Technologien sich nicht erfüllen.

B.

Stabilisierung der Strompreise zum Schutz des Industriestandortes Deutschland

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die absehbaren Strompreise die internationale Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland produzierenden Unternehmen, insbesondere der energieintensiven Industrie, gefährden.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Entlastung der Stromverbraucher vorgelegten Vorschläge und fordert von der Bundesregierung deren zeitnahe und effektive Umsetzung.
3. Als wichtigen ersten Schritt zur Entlastung der Stromverbraucher fordert die Wirtschaftsministerkonferenz, die Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß zu prüfen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält darüber hinaus weitere Schritte für erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu verbessern. Daher fordert die Wirtschaftsministerkonferenz eine effektive Begrenzung der Strompreise insbesondere für die in Deutschland produzierende energieintensive Industrie. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zeitnah beihilferechtskompatible Modelle für einen Industriestrompreis zu entwickeln.
5. Angesichts der Bedeutung der Strompreiskompensation im Rahmen des Europäischen Emissionshandels (ETS) für die im internationalen Wettbewerb stehende stromintensive Industrie bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission für eine deutliche Ausweitung der Strompreiskompensation für die 4. ETS-Handelsperiode (2021-2030) einzusetzen.
6. Baustein für eine gelingende Energiewende kann eine angemessene und aufkommensneutrale CO₂-Bepreisung sein, um den Einsatz erneuerbarer Energien nicht zu benachteiligen. Im Gegenzug müssen Stromkunden entlastet werden, um einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Ebenso muss die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gestärkt werden.

Auf Basis der gegenwärtig unter anderem von dem Sachverständigenrat unternommenen Analysen werden sich die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder auf ihrem nächsten Treffen erneut mit diesem Punkt befassen.

Begründung zu A.:

Die im Entwurf zum NEP 2030 (2019) vorgeschlagenen Maßnahmen reichen nicht für ein engpassfreies Netz: Es verbleibt ein Redispatchvolumen von 1,6 TWh (B 2030) und 3,3 TWh (B 2035). Dieses Redispatchvolumen soll durch den Einsatz verschiedener „innovativer Elemente“ verringert werden. Allerdings stehen diese Technologien bislang noch nicht zur Verfügung.

Maßnahmen der Höherauslastung des Bestandsnetzes sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Höherauslastung sollte jedoch stets in einem Rahmen bleiben, bei dem die Freischaltung für Baumaßnahmen für den Netzausbau nicht so begrenzt wird, dass der Netzausbau sich um mehrere Jahre verzögert.

Die Verringerung des verbleibenden Redispatchvolumens soll auch durch einen verstärkten Einsatz von PtX erfolgen. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass PtX bereits im Szenariorahmen enthalten ist. Das PtX zur Verringerung der Redispatchlücke geht offenbar über den PtX-Umfang im von der BNetzA festgelegten Szenariorahmen hinaus.

PtX, insbesondere PtH2 und Power to Methan, sind unter den heutigen regulatorischen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich. An dieser Stelle stellt sich die Frage nach den notwendigen Anpassungen der rechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen, um dieses PtX zu aktivieren. Zugleich stellt sich die Frage nach systemdienlicher Allokation und Betriebsweise, damit nicht gegenläufige Effekte neuer Transportbedarfe und Systemkosten bewirkt werden.

Sollten diese neuen Technologien nicht zum Einsatz kommen (können) oder nicht den gewünschten Effekt bewirken, stellt sich die Frage nach alternativen Netzausbaumaßnahmen. Daher wird um eine Darstellung gebeten, welche kurzfristigen Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen bzw. welche Maßnahmen die Integration neuer und innovativer Technologien absichern können.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Bundeseinheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen
an Windenergieanlagen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis und bittet um Berichterstattung mit den Ergebnissen
der beschriebenen Untersuchung zur nächsten Amtschefs-konferenz im Herbst 2019.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Luftreinhaltung und Landstrom

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Landstrom als wesentliches Instrument zur Verbesserung der Luftqualität in Häfen sowie zur CO₂- und Lärmemissionsreduktion. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird den Bericht dem Chef des Bundeskanzleramts und der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien übermitteln, um der Bitte aus dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 31. Januar 2019 nachzukommen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Auffassung, dass Einzelmaßnahmen für eine wirtschaftliche Gestaltung des Ausbaus der Landstromversorgung nicht ausreichen werden, sondern ein Gesamtpaket der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich ist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das BMWi, die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern fortzusetzen und das im Bericht vorgestellte Maßnahmenpaket weiter zu prüfen, dessen Umsetzung einzuleiten und zur Herbstsitzung 2019 der Amtschefskonferenz erneut über den Sachstand zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Reform der Regelungen zur Eigenversorgung
(insbesondere Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält eine Reform der Regelungen der Eigenversorgung im EEG für erforderlich. Die Umsetzung von Artikel 21 der Richtlinie (EU) 2018/2001 vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (EE-RL), der neue Vorgaben zum Institut des Eigenversorgers im Bereich erneuerbare Elektrizität enthält, bietet hierzu Gelegenheit.
3. Ziel dieser Reform sollte sein, die Möglichkeiten zur Eigenversorgung in angemessener Weise zu erweitern und für bestimmte Mehrpersonenkonstellationen zu öffnen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält im Rahmen dieser Reform insbesondere folgende Maßnahmen grundsätzlich für sinnvoll und bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie um Prüfung, ob diese im Rahmen der Reform umgesetzt werden können:
 - a) Durch eine Anpassung der EEG-Definitionen des Eigenversorgers und des Anlagenbetreibers sollte der gemeinsame Anlagenbetrieb durch verschiedene Personen ermöglicht werden.
 - b) Bei der Eigenversorgung aus Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 40 Kilowatt sollte in Zukunft die EEG-Umlage ausnahmslos entfallen.

- c) Bei der Eigenversorgung aus Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 100 Kilowatt sollte dem Anlagenbetreiber während der potenziellen Förderdauer die Möglichkeit eingeräumt werden, durch einen Verzicht auf eine effektive Förderung des eingespeisten Stroms eine vollständige Befreiung von der EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Strom zu erlangen.
- d) Für Strom aus Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 Kilowatt sollte eine Überschussstromabnahme eingeführt werden, welche angesichts ihrer Vergütungshöhe nicht als effektive Förderung behandelt wird.
- e) Im Rahmen der Überschussstromabnahme könnte eine Vergütung gewährt werden, die sich grundsätzlich am Monatsmarktwert für die jeweilige Anlagenart orientiert. Dieser Wert sollte um einen Betrag verringert werden, welcher nicht nur die entstehenden Vermarktungskosten abdeckt, sondern einen zusätzlichen Betrag zur Entlastung des EEG-Kontos generiert und den grundsätzlichen Anreiz zur Direktvermarktung fortbestehen lässt.
- f) Für den Fall einer auslaufenden Einspeisevergütung könnte ein automatischer Wechsel in die Überschussstromabnahme vorgesehen werden, dem der Anlagenbetreiber widersprechen kann, wenn er diesen Wechsel nicht wünscht.

Begründung:

Artikel 21 der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (EE-RL) enthält neue Vorgaben zum Institut des Eigenversorgers im Bereich erneuerbare Elektrizität. Einige der Vorgaben bedürfen in Deutschland keiner gesonderten Umsetzung. An entscheidenden Stellen besteht jedoch Umsetzungsbedarf, der Anlass für eine Überarbeitung der Regelungen zur Eigenversorgung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bietet.

Eigenerzeugte Elektrizität aus erneuerbaren Quellen, die an Ort und Stelle verbleibt, darf grundsätzlich keiner Abgabe, Umlage oder Gebühr unterworfen werden, insofern für die Anlage keine effektive Förderung in Anspruch genommen wird und die installierte Gesamtstromerzeugungskapazität nicht 30 Kilowatt übersteigt. Eine derartige Fallgruppe ist im derzeitigen EEG ebenso wenig vorgesehen, wie das in der EE-RL vorgesehene Institut der gemeinsam handelnden Eigenversorger und der weitergehende Einsatz von Dritten im Rahmen der Eigenversorgung.

Da insbesondere bei Kleinanlagen mit hohen Förderhöhen ein geringerer Anreiz zum Wechsel in die Eigenversorgung besteht, obwohl hier das größte Entlastungspotenzial im Hinblick auf das EEG-Konto besteht, sollte der Fokus einer Reform auf kleinere Anlagen gerichtet werden. Hierbei erscheint eine Anknüpfung an die bereits im EEG etablierten Größengrenzen von 40 Kilowatt und 100 Kilowatt naheliegend.

Durch die Einführung einer gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit zur Überschussstromabnahme könnte für Eigenversorger ein grundlegendes Problem gelöst werden: Die derzeit zur Verfügung stehende sonstige Direktvermarktung bringt im Gegensatz zur Einspeisevergütung einen abschreckenden Mehraufwand mit sich, da der abgegebene Strom in viertelstündlicher Auflösung gemessen und bilanziert werden muss. Je weniger und je unregelmäßiger Strom eingespeist wird, desto weniger haben professionelle Direktvermarkter ein wirtschaftliches Interesse daran, diese Arbeit für die Anlagenbetreiber zu übernehmen. Gerade für die einzuspeisenden Überschussmengen bei Eigenversorgungskonzepten sind die Aussichten besonders schlecht. Den Anlagenbetreibern sollte daher die Option einer Überschussstromvergütung angeboten werden, deren Voraussetzungen und Wirkungen sich, mit Ausnahme der Vergütung, an der Einspeisevergütung orientiert (insbesondere kaufmännische Abnahme des Stroms in den Bilanzkreis des Anschlussnetzbetreibers).

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Konsequenzen aus dem Urteil des EuGH vom 28. März 2019 für das EEG und KWKG

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. März 2019 zur Beihilfefreiheit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-2012) dem deutschen Gesetzgeber voraussichtlich neue Handlungsspielräume eröffnen wird. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, baldmöglichst zu prüfen und zur Herbstsitzung 2019 zu berichten, welche neuen Handlungsspielräume sich in Folge des Urteils des EuGH vom 28. März 2019 zur Beihilfefreiheit des EEG-2012 eröffnen und wie diese Handlungsspielräume konkret ausgefüllt werden sollen.
3. Unabhängig von der Prüfung bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi bereits jetzt, bestehende beihilferechtliche Genehmigungsvorbehalte zu streichen, sofern die betreffende Förderregelung in Folge des EuGH-Urteils nicht mehr als Beihilfe anzusehen ist. Zudem sollten diejenigen Restriktionen für Investitionsförderungen aus Landesmitteln, die auf der Beihilfeeigenschaft der EEG- bzw. KWKG-Förderung beruhen, aufgehoben werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 5.7 der Tagesordnung:

Zuteilung der frei werdenden Frequenzen im Bereich 450 MHz für die Energieversorgungsbranche

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die herausgehobene Stellung der Energieversorgung innerhalb der kritischen Infrastrukturen. Ausfälle oder Störungen der Energieversorgung wirken sich unmittelbar und zunehmend folgenschwer auf alle anderen kritischen Infrastrukturen und somit auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die Unternehmen der Energieversorgungsbranche im Sinne eines sicheren und zuverlässigen Versorgungssystems u. a. zur Steuerung ihrer Netze, zur Anbindung einzelner Anlagen sowie zur Kommunikation sowohl im Normalfall, aber insbesondere auch bei Großschadensereignissen eine sichere, flächendeckende und hochverfügbare Kommunikationsinfrastruktur benötigen. Ein Funknetz auf Basis von Frequenzen im Bereich von 450 MHz ist aufgrund dessen physikalischer Eigenschaften sehr gut geeignet, die Anforderungen der Energieversorgungsbranche zu erfüllen.
4. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz den Plan der Bundesnetzagentur, die noch bis 31. Dezember 2020 befristet zugeteilten Frequenzen im Bereich 450 MHz ab 2021 für Anwendungen kritischer Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt jedoch mit Sorge fest, dass

auf Bundesebene bisher keine Einigung über die zukünftige Nutzung der Frequenzen erzielt werden konnte und dies eine zeitliche Verzögerung des Verfahrens zur Folge hat. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das als Grundlage für die Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Frequenzen dienen soll.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, darauf hinzuwirken, dass baldmöglichst eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung der betroffenen Frequenzen getroffen wird und diese für Anwendungen kritischer Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgungsbranche, zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass der 10-Punkte-Plan einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Hotel- und Gaststättengewerbe leisten kann. Er bietet in seiner Gesamtheit vielfältige Möglichkeiten, sich zusammen mit den Partnern auf gemeinsame Lösungsschritte zu verständigen.
3. Die vom Bund dargestellten Maßnahmen und Initiativen zu den Themen „Ausbildungsqualität, Entlastung von Auszubildenden bei den Abgaben für geldwerte Sachleistungen“ sowie „Maßnahme zur Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland, darunter „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ kommen dem gesamten Mittelstand zugute. Jedoch bedürfen die in der Verantwortung des Bundes liegenden Maßnahmen des 10-Punkte-Plans (u. a. Verbesserungen im Hinblick auf Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Branche) einer übergeordneten Koordinierung mit den Ländern und einer regelmäßigen Begleitung durch die Bundesregierung. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung nochmals, diesen Steuerungsprozess zu übernehmen und ihr im Sommer 2020 erneut über den Umsetzungsstand zu berichten.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass eine Reihe von Ländern Aktivitäten entfaltet haben und länderspezifisch in ihrem Einflussbereich nach Lösungen für die Fachkräfteproblematik im Hotel- und Gaststättengewerbe suchen. Sie beauftragt die

Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe, den Informationsaustausch zwischen den Ländern bezüglich der länderspezifischen Empfehlungen des 10-Punkte-Plans sicherzustellen. Darüber hinaus ist sie Schnittstelle, um die Aktivitäten der Länder mit denen des Bundes zu vernetzen.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist daraufhin, dass die Bundesregierung selbst in ihrem Papier für eine nationale Tourismusstrategie den Fachkräftemangel als eines der drängendsten Themen benannt hat und unterstreicht damit die Dringlichkeit der Umsetzung des 10-Punkte-Plans.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Online-Handels auf stationären Handel, Siedlungsstruktur, Verkehr und Logistik - Steuerungsmöglichkeiten der Raumordnung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) sowie den Bericht zu „Auswirkungen des Online-Handels auf stationären Handel, Siedlungsstruktur, Verkehr und Logistik – Steuerungsmöglichkeiten der Raumordnung“ zur Kenntnis.
2. Sie nimmt die Bedeutung des dynamisch wachsenden Online-Handels zur Kenntnis.
3. Sie stellt fest, dass Konsumenten durch den Online-Handel eine qualitativ verbesserte Versorgung angeboten werden kann, da internetbasierter Handel einen regional unbegrenzten Käuferkreis erreicht. Dies gilt vor allem für ländliche Gebiete. In diesem Zusammenhang ist auch die wachsende Bedeutung von Lebensmittel-Lieferdiensten zu nennen. Vom Online-Handel können auch bisher ausschließlich stationär tätige Einzelhändler profitieren. Diese Aspekte sind aus handelspolitischer Sicht zu begrüßen.
4. Gleichzeitig betont die Wirtschaftsministerkonferenz auf der anderen Seite auch die Gefahr des Ausdünnens stationärer Angebote in den Innenstädten und Ortskernen. Zentrenrelevante Sortimente werden online besonders häufig nachgefragt, so dass der Online-Handel hier einen besonders großen Anteil des einzelhandelsrelevanten Kaufkraftpotenzials generiert. Hierdurch können stationäre Standorte einem Trading-Down-Prozess unterzogen und in der Folge das Einzelhandelsangebot stark

eingeschränkt werden. Hiervon werden voraussichtlich Klein- und Mittelstädte bzw. deren Ortskerne stärker betroffen sein als Großstädte.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt folgende Aspekte hervor:
 - a) Durch Regional-/Stadt-/Citymarketing können Zentren verstärkt in den Kunden-Fokus gelenkt werden. In diesem Zusammenhang sind Sauberkeit, Sicherheit, Aufenthaltsqualität/Stadtmöblierung, Angebotsvielfalt und eine gute Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer als besonders zielführend zu nennen. Empfohlen wird die Inszenierung der Innenstadt bzw. Zentren als ganzheitliches Erlebnis. Hierzu zählen des Weiteren attraktive Angebote in den Bereichen Gastronomie, Kultur, Bildung usw. Gerade Veranstaltungen bzw. Bespielungen zur Schärfung des Standortprofils tragen zu einer nachhaltigen Belebung bei. Durch verstärkte Büro- und Wohnnutzungen werden Innenstädte bzw. Zentren nicht nur belebt, sondern gleichzeitig neue Innenstadt-Kunden generiert.
 - b) Digitalisierungsstrategien tragen dazu bei, die Bedingungen für Marktteilnehmer zu erleichtern und damit die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern.
 - c) Einzelhandelskonzepte stärken durch eine gezielte Steuerung des Einzelhandels die Innenstädte/Ortskerne und zentralen Versorgungsbereiche und sichern gleichzeitig die Nahversorgung.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass durch den Onlinehandel ein zunehmender Lieferverkehr, ansteigende Verkehrsbelastungen sowie ein erhöhter Bedarf an Logistikflächen hervorgerufen werden. Insbesondere in Ballungsgebieten ist es erforderlich, diesen Herausforderungen mit innovativen City-Logistik-Ansätzen zu begegnen, die insbesondere die letzte Meile zum Endverbraucher in den Blick nehmen. Dazu gehören Ansätze wie Mikro-Depots, in denen Pakete von KEP-Unternehmen (Kurier-, Express- und Paketdienste) überbetrieblich konsolidiert werden und die Verlagerung von Verkehren auf emissionsfreie Alternativen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diese Stellungnahme an die MKRO zu übermitteln.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kontrolle von Mindestlöhnen - Umsetzungsfragen in Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die Mindestlohnregelungen zwar vom weit überwiegenden Teil der Unternehmen befolgt werden, es aber auch immer noch dazu kommt, dass das Mindestlohngesetz und als allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge unterlaufen werden. Zum Schutz der Beschäftigten, zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen und auch mit Blick auf die Sicherung der sozialen Sicherungssysteme ist daher eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der geltenden Mindestlohnregelungen notwendig. Es ist nicht zu vermeiden, dass hiermit auch Dokumentationspflichten für die Unternehmen verbunden sind. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz müssen vor diesem Hintergrund neben der Sicherstellung einer wirksamen Kontrolle auch Spielräume genutzt werden, die die Handhabbarkeit der Mindestlohnregelungen verbessern und den Bürokratieaufwand für die Unternehmen begrenzen, ohne den Schutzzweck des Mindestlohns zu beeinträchtigen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die für eine effektive Prüftätigkeit notwendige Personal- und Sachausstattung der für die Kontrolle der Einhaltung der Mindestlohnregelungen zuständigen Zollverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit - FKS) kurzfristig und dauerhaft zu gewährleisten. Sie begrüßt den in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Stellenaufwuchs bei der FKS. Vorhandene Planstellen müssen allerdings auch schnellstmöglich adäquat besetzt werden. Mit Blick auf die

Weiterentwicklung der FKS ist auf die Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch vom 12. April 2019 (Drucksache 97/19 (Beschluss)) hinzuweisen.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist auf die hohe Bedeutung hin, die die Qualität der Arbeitszeitaufzeichnungen für eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der Mindestlohnregelungen hat. Hierzu können beispielsweise eine verstärkte Zusammenarbeit und der Datenaustausch mit Partnern (Rentenversicherung, Sozialkasse Bau), eine enge Kooperation auf regionaler Ebene zwischen FKS, regionalen und lokalen Behörden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, sowie der Einsatz technischer Lösungen zur Erfassung beitragen. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angebotene App „einfach erfasst“, über die die Zeiterfassung direkt von mobilen Endgeräten erfolgen kann. Darüber hinaus sollten Anforderungen an Aufzeichnungen aus dem Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht angeglichen werden, um eine einheitliche digitale Lösung zu ermöglichen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich vor dem Hintergrund der erheblichen administrativen Belastungen im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Weiterentwicklungen der Mindestlohnregelungen aus, die den Befolgungsaufwand gerade für diese Unternehmen reduzieren. Hierbei ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) über die Verpflichtung von Arbeitgebern zur Einrichtung eines Systems zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit vom 14. Mai 2019 (Urteil in der Rechtssache C-55/18), das den Themenkomplex der Arbeitszeitdokumentation und mögliche weitere Ansätze für Erleichterungen bei der Anwendung des Mindestlohngesetzes berührt, zu beachten.
5. Unabhängig davon sind klarere Regelungen für Praktika möglich. Die bestehenden Ausnahmeregelungen für Praktika sind insgesamt zu restriktiv und in der Praxis mit zahlreichen Abgrenzungsproblemen sowie Nachweispflichten verbunden. Ob ein Praktikum die Voraussetzungen für eine Befreiung vom

Mindestlohn erfüllt, ist für Unternehmen in vielen Fällen nur schwer nachzuvollziehen. Die Regelungen müssen praktikabler und auch rechtssicherer gestaltet werden. So sollten eine generelle Ausnahme verpflichtender Praktika von der Mindestlohnpflicht unabhängig vom jeweiligen Rechtsgrund sowie großzügigere Bestimmungen für freiwillige praktische Tätigkeiten geprüft werden. Notwendig ist zudem eine Regelung, die klarstellt, dass Praktika in unmittelbarem Zusammenhang mit verpflichtenden Bachelor-/Master-Abschlussarbeiten nicht unter das MiLoG fallen. Sieht die Studienordnung verpflichtend vor, dass die Bachelor-/Masterarbeit im Unternehmen zu schreiben ist, sollten die in Unternehmen durchgeführten praktischen Tätigkeiten im Rahmen von Abschlussarbeiten nicht mindestlohnpflichtig sein.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, den Aufbau des im Juli 2017 beschlossenen Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt mit hoher Priorität voranzutreiben. Durch die Aufnahme von Verstößen gegen Mindestlohnregelungen kann ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung entsprechender Verstöße geleistet werden.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung um Prüfung, ob die gesetzliche Präzisierung des Mindestlohnbegriffs einen Beitrag zur Verminderung von Umgehungsgefahren sowie zur Erleichterung des Umgangs mit dem MiLoG leisten könnte. Unklarheiten, welche Zahlungen auf den Mindestlohn angerechnet werden können, könnten dadurch reduziert werden, dass die gesetzlichen Regelungen an die bisherige Rechtsprechung angepasst und dadurch konkretisiert würden.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, zu der nächsten Amtschefskonferenz im Herbst 2019 einen Bericht zur Entwicklung der Stellensituation bei der FKS sowie zur Umsetzung von Maßnahmen, die zu einer besseren Handhabbarkeit der Mindestlohnregelungen und einer Verminderung des Bürokratieaufwands für KMU führen, vorzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse des in Auftrag gegeben Gutachtens zu den Auswirkungen des vorstehend genannten Urteils des EuGH von Interesse.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Handlungsbedarf beim Zustandekommen von technischen Merkblättern auf europäischer Ebene (BVT)

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Überprüfung der Verbandsklagerechte und Wiedereinführung der Präklusion

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Bemühungen des BMWi zur kritischen Überprüfung der Verbandsklagerechte und Wiedereinführung der Präklusion ausdrücklich.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erinnert an ihren Beschluss vom 27./28. Juni 2018 (TOP 9.2), mit dem sie festgestellt hat, dass der EuGH mit dem Urteil vom 20. Dezember 2017 (Rechtssache C-664/15 „Protect“) vielversprechende Ansatzpunkte für die Wiedereinführung der materiellen Präklusion auf EU-Ebene und Optimierungsmöglichkeiten im nationalen Recht wie die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht für Umweltschutzvereinigungen als Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Klage aufzeigt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, weiterhin intensiv auf die Wiedereinführung der materiellen Präklusion und der Mitwirkungspflicht für Umweltschutzvereinigungen als Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Klage hinzuwirken und die entsprechenden Bemühungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eng zu begleiten. Sie bittet ferner das BMWi, zur Frühjahrssitzung 2020 der Wirtschaftsministerkonferenz hierüber sowie über das weitere Vorgehen zu berichten.
5. Der Vorsitzende wird gebeten, diesen Beschluss an die Verkehrsministerkonferenz und an die Umweltministerkonferenz weiterzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 8.3 der Tagesordnung:

Hardware-Nachrüstungen statt Fahrverbote

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 8.4 der Tagesordnung:

Weiterer Umgang mit REACH

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für seinen detaillierten Bericht, insbesondere zum Urteil des EuG vom 7. März 2019. Einige der bislang zum Thema REACH von der Wirtschaftsministerkonferenz geäußerten Bedenken sind aufgenommen worden, andere inhaltlich aber noch nicht ausgeräumt.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den Einsatz des BMWi dafür, dass eine Risiko-Management-Options-Analyse durchzuführen ist, die einen klaren Vorschlag für einen ggf. erforderlichen weiteren Regulierungspfad innerhalb oder außerhalb der REACH-Verordnung ausweist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erneuert ihre wiederholt geäußerte Aufforderung an alle mit REACH befassten Behörden auf Bundes- und EU-Ebene, prioritär und ohne weitere Verzögerung wirksame Maßnahmen zur Behebung der im REACH-Review vom 5. März 2018 festgestellten und von der Wirtschaftsministerkonferenz aufgezeigten Mängel bei der konkreten Handhabung der REACH-Instrumente zu ergreifen, um weiteren nachhaltigen Schaden von der deutschen und europäischen Industrie abzuwenden. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert, die bisherigen Anstrengungen der Akteure zu erhöhen.

Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz ist es nicht akzeptabel, neue REACH-Verfahren für weitere Stoffe einzuleiten, bevor diese Mängel behoben sind. Sie fordert daher einen Aufschub weiterer Verfahren bis zur Behebung der Mängel.

4. Aus diesem Grund sieht die Wirtschaftsministerkonferenz auch Diskussionen um eine Ausweitung der REACH-Verordnung kritisch.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass auch das BMWi eine Analyse der quantitativen Effekte der REACH-Verordnung sowie deren Einbeziehung in die weitere Ausrichtung der künftigen Chemikalienpolitik befürwortet.

Die Wirtschaftsministerkonferenz erneuert ihre Forderung, dass alle mit REACH befassten Behörden des Bundes und der EU vor der Initiierung weiterer REACH-Verfahren zunächst belegen, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen tatsächlich zur Erreichung aller drei REACH-Ziele, insbesondere auch des Ziels „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“, beitragen. Ohne belegbare Erfolge ist davon auszugehen, dass das Instrumentarium zur jeweiligen Zielerreichung ungeeignet und damit unverhältnismäßig ist. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, eine solche „ehrliche“ und umfassende Folgenbetrachtung von den Akteuren auf EU-Ebene einzufordern oder kurzfristig selbst zumindest für Deutschland durchzuführen.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert alle auf Bundesebene mit REACH befassten Entscheidungsträger auf, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass eine Einstufung des Weißpigments Titandioxid als besonders Besorgnis erregender Stoff und eine Aufnahme in die Kandidatenliste nicht erfolgen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert alle auf EU- und Bundesebene mit REACH befassten Entscheidungsträger auf, für ein schnellstmögliches Wirksamwerden von bereits vom REACH-Regelungsausschuss positiv beschlossenen Zulassungsentscheidungen (z. B. des so genannten CTAC-Antrags für Chromtrioxid) zu sorgen. Auch erneuert sie ihre Forderung, dass über rechtzeitig gestellte Zulassungsanträge für die Verwendung von Chromtrioxid ohne weitere Verzögerungen entschieden wird und dabei angemessene Prüfungszeiträume festgelegt werden. Soweit eine Nachbesserung von Anträgen für erforderlich befunden wird, ist diese unter Einbindung der Antragsteller schnellstmöglich zu erreichen.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi zur nächsten ACK um Bewertung der Relevanz des Urteils C-650/15 P des Europäischen Gerichtshofs zum

Begriff „Zwischenprodukt“ für Zulassungsverfahren, insbesondere laufende Verfahren zu Chromtrioxid, sowie zum Umsetzungsbedarf.

9. Das BMWi wird gebeten, zur Herbstsitzung 2019 der Amtschefkonferenz zu den Entwicklungen bei den oben genannten Punkten zu berichten, insbesondere dazu, welche Fortschritte auf EU- und Bundesebene erzielt wurden beziehungsweise wann mit weiteren Schritten zu rechnen ist.

Begründung:

Zu Ziffer 3:

Es ist nachvollziehbar, dass die Einigung der Entscheidungsträger auf EU-Ebene auf konkrete Verbesserungen und Vereinfachungen gewisse Zeit beansprucht. Seit März 2018 sind aber so gut wie keine Fortschritte erkennbar, auch ist nicht ersichtlich, wann Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die andauernden Lernprozesse mit REACH dürfen nicht weiter auf dem Rücken insbesondere von KMU ausgetragen werden. Weitere Belastungen der betroffenen Wirtschaft durch die aufgezeigten Mängel sind nicht hinnehmbar.

Zu Ziffer 4:

Aktuell ist die Anwendung der REACH-Verordnung auf weitere Produkte, wie Mikroplastik, in der Diskussion. Die ECHA wurde beauftragt, einen Beschränkungs-vorschlag für Mikroplastik zu entwickeln, um den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu regulieren. Sollte diese Erweiterung der REACH-Verordnung erfolgen, würde diese nicht nur für chemische Stoffe und definierte Gemische gelten, sondern auch für eine ganz neue Produktklasse, da Mikroplastik kein chemischer Stoff ist, sondern ein Produkt mit einer definierten Größe (< 5 mm) und aus völlig unterschiedlichen chemischen Stoffen zusammengesetzt sein kann. Hier wäre zu überlegen, ob nicht ein anderes Regulierungsverfahren sinnvoller wäre.

Zu Ziffer 5:

Der REACH-Review bleibt den Beleg schuldig, dass ein Fortschritt insbesondere beim Ziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ erreicht wird. Es geht auch nicht nur um negative Auswirkungen auf die chemische Industrie - hierzu sagt selbst der REACH-Review, dass der Anteil der EU-weiten Produktion gegenüber aufstrebenden Märkten, insbesondere China, deutlich gefallen ist. Vielmehr geht es um Auswirkungen auf alle im Liefer- und Wertschöpfungsnetz betroffenen Branchen (z. B. Maschinenbau, Galvanik). Der Umstand, dass negative Auswirkungen auf die Wirtschaft bislang nicht konkret und quantifiziert belegt wurden, ändert nichts daran, dass bislang auch Erfolge für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation nicht belegt sind. Es fehlen bislang auch Belege dafür, dass erfolgte Substitutionen oder der Verzicht auf Registrierungen oder Zulassungsanträge tatsächlich Vorteile mit Blick auf Umwelt und Gesundheit bewirkt haben oder eventuell kontraproduktiv waren oder Umwelt- oder Gesundheitsbelastungen verlagert haben.

Zu Ziffer 6:

Für die Sitzung des REACH-Regelungsausschusses am 11./12. April 2019 war ursprünglich eine Abstimmung über die Einstufung von Titandioxid als Krebsverdachtsstoff in die Tagesordnung aufgenommen worden. Die Abstimmung ist nicht erfolgt. Es ist zurzeit noch unklar, ob damit das Thema erledigt oder nur vertagt ist.

Die Problematik von Titandioxid ist eine Staub- und keine Stoffproblematik und sollte deshalb nicht unter REACH geregelt werden. Dieser Standpunkt wurde bislang auch so von Deutschland vertreten. Die Staubproblematik ist ein Arbeitsschutzthema und sollte auch als solches geregelt werden. Sollte die Kommission zu einer anderen Auffassung gelangen, wäre eine erhebliche Anzahl von Unternehmen der Farben- und Lackindustrie, aber auch der Kunststoff-, Abfall- und Recycling-Industrie betroffen. Allein die Einstufung des in zahllosen Produkten verwandten Weißpigments Titandioxid als so genannter besonders Besorgnis erregender Stoff würde durch Gesetzesverweise automatisch zu erheblichen Einschränkungen seiner Verwendung und des Recyclings betroffener Produkte führen (z. B. weiße Joghurtbecher wären als gefährlicher Abfall zu entsorgen). Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ müsste über 1500 Farben und Lacken entzogen werden.

Zu Ziffer 7:

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommission die ihr durch Artikel 64 REACH-Verordnung gesetzte Frist von drei Monaten für einen Entscheidungsentwurf über Zulassungsanträge schon bislang in vielen Fällen und in einigen Fällen auch noch weiterhin um bald mehr als zwei Jahre überschreitet.

Selbst positiv beschlossene Zulassungsentscheidungen werden teilweise erst mit weiterer Verzögerung wirksam (verzögerte Veröffentlichung im EU-Amtsblatt) oder bislang auch gar nicht. So ist die am 14./15. Februar 2019 im REACH-Regelungsausschuss positiv beschlossene Zulassung des so genannten Gerhardi-Antrags bislang nicht wirksam geworden. Ein sachlicher Grund ist dafür nicht erkennbar.

Jede weitere Verzögerung von Zulassungsentscheidungen führt zu weiteren Verunsicherungen von Unternehmen und zum Verlust von Aufträgen im gesamten europäischen Liefer- und Wertschöpfungsnetz. Das gilt auch für die erneute Diskussion des so genannten CTAC-Antrags, von dem zahlreiche deutsche Unternehmen betroffen sind. Absolute Priorität beim Engagement der deutschen Behörden auf EU-Ebene und beim Stimmverhalten Deutschlands im REACH-Regelungsausschuss muss daher sein, den betroffenen Unternehmen ohne weitere Verzögerung Rechts- und Planungssicherheit zu geben. Im Fall des CTAC-Antrags geht es dabei vornehmlich um in Deutschland ansässige Unternehmen, die bereits hohen Anforderungen und strenger Überwachung bei der Stoffverwendung unterliegen.

Zu Ziffer 8:

Die Wirtschaftsministerkonferenz kann nicht nachvollziehen, dass die ECHA und die EU-Kommission nach wie vor die Prüfung des Urteils C-650/15 P des Europäischen Gerichtshofs noch nicht abgeschlossen haben, obwohl das Urteil seit dem 25. Oktober 2017 bekannt ist.

Sie ist der Auffassung, dass eine Positionierung Deutschlands zu dieser Frage sehr wohl Einfluss auf die Prüfungsgeschwindigkeit und -ergebnisse auf EU-Ebene haben kann. Sie weist nochmals darauf hin, dass eine Übertragbarkeit der Erwägungen auf laufende Zulassungsverfahren erhebliche Entlastungen für die betroffenen Unternehmen bedeuten könnte. Es ist irritierend, dass hingegen das EuG-Urteil vom 7. März 2019 (T-837/16) binnen kürzester Zeit von der Kommission analysierbar ist.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 8.5 der Tagesordnung:

Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie

Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift (TA Abstand) über angemessene Sicherheitsabstände

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 8.6 der Tagesordnung:

Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Novelle TA Luft)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für seinen detaillierten Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis.
2. Das BMWi wird gebeten, zur nächsten Amtschefskonferenz im Herbst 2019 über die weitere Entwicklung bezüglich der Novelle TA Luft zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.1 der Tagesordnung:

Breitbandausbau - Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten hinsichtlich des neuen Förderprogramms für „graue Flecken“ und nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das im vorliegenden Bericht genannte Ziel, mit dem neuen Förderprogramm Anfang des Jahres 2020 beginnen zu wollen. Sie bittet bei Vorliegen des entsprechenden Referentenentwurfes um die Sicherstellung einer breiten Beteiligung der Länder. In diesem Zusammenhang verweist die Wirtschaftsministerkonferenz auf den Beschluss des Bundesrates (BR-Drs. 111/19 (B)) vom 15. März 2019.
3. Angesichts der unerwartet hohen Erlöse aus der jüngsten 5G-Frequenzauktion bittet die Wirtschaftsministerkonferenz den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur darum, die Förderquoten des Bundes im Bundesförderprogramm Breitband deutlich zu erhöhen und auch die Deckelung beim Förderhöchstbetrag in allen Förderbereichen entfallen zu lassen. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Projekte auch tatsächlich realisiert und die Breitbandziele der Bundesregierung erreicht werden können. Dazu wird auf den Beschluss des Bundesrates vom 15. März 2019 (BR-Drucksache 111/19 (B)) verwiesen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMVI, zur kommenden Amtschefs-konferenz im Herbst 2019 über den aktualisierten Sachstand zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.2 der Tagesordnung:

Mobilfunkversorgung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten auf Bundesebene zur Schließung der „weißen Flecken“ des Mobilfunks und nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Ankündigung im vorliegenden Bericht, bis zum Sommer 2019 eine Gesamtstrategie für den Mobilfunkausbau zu finalisieren.

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMVI darum, in diese Gesamtstrategie auch die Prüfung neuer Verfahren zur Vergabe von Frequenzen (z. B. so genannte „negative Auktionen“) aufzunehmen.

Des Weiteren bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMVI darum, die Länder bei der Erstellung der Gesamtstrategie für den Mobilfunkausbau zu beteiligen.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMVI, zur kommenden Amtschefskonferenz im Herbst 2019 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.3 der Tagesordnung:

Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis. Sie begrüßt, dass die Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung nun vorliegt. Damit ist der Handlungsrahmen für eine ganzheitliche politische Gestaltung der Entwicklung und Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) in Deutschland geschaffen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die vom BMWi für die Umsetzung der Strategie vorgesehenen Ausgaben in Höhe von bis zu 3 Mrd. Euro, sieht aber einen engen Abstimmungsbedarf mit den Ländern, wenn damit eine Hebelwirkung durch Wirtschaft, Wissenschaft und Länder zur Verdoppelung der vom BMWi zur Verfügung gestellten Mittel erreicht werden soll. Einige der in der Strategie aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen anderer Förderprogramme oder Strategien bereits gefördert. Der Bund wird gebeten, zur Amtschefs-konferenz im Herbst 2019 zu erläutern, inwieweit das Fördervolumen sich speziell auf die KI-Strategie bezieht oder bereits in anderen Programmen enthalten ist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bewertet die im Bericht aufgeführten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen als zielführend und bittet zur Amtschefs-konferenz im Herbst 2019 um einen ersten Zwischenbericht insbesondere zu den geplanten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in allen Schlüsselbranchen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt auch die Maßnahme, KMU durch KI-Trainer bei der konkreten Anwendung von KI in Unternehmen zu unterstützen. Mit den KI-Trainern ist ein erster Schritt zur Unterstützung der KMU in Deutschland

erfolgt. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Bund in der weiteren Ausgestaltung von Investitions- und F&E Förderprogrammen um stärkere Berücksichtigung der KMU und Startups und bittet hierzu ebenfalls um Berichterstattung zur Amtschefskonferenz im Herbst 2019.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi zu berichten, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um Deutschlands Umgang mit „KI made in Germany = ethische und sichere KI“ als Standortvorteil auszubauen und international zu verfestigen, wobei auch auf die Schaffung einheitlicher europäischer Standards bei der Sicherheit des Datenaustauschs und bei der Zertifizierung von KI-Anwendungen einzugehen ist.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz befürwortet die in 2019 geplante Einberufung eines Bund-Ländergesprächs auf Fachebene zum Austausch zur KI-Strategie.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.4 der Tagesordnung:

Digitalisierung und nachhaltiges Wirtschaften

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.5 der Tagesordnung:

E-Government Wirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bund-Länder-Ausschusses „E-Government für die Wirtschaft“ zur Kenntnis und hebt die Bedeutung einer verbindlichen Festlegung der Geschäfts- und Lebenslagen hervor, um die Such- und Navigationsstrukturen auf den Portalen des Portalverbunds in einem Mindestmaß zu harmonisieren. Die im Rahmen der Umsetzung des OZG erarbeiteten Lagen bilden dafür eine gute Grundlage. Europäische Standardisierungsarbeiten im Zuge der Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors müssen dabei berücksichtigt werden.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den IT-Planungsrat zur Etablierung einer verbindlichen Struktur der Geschäfts- und Lebenslagen um einen engen Austausch.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den IT-Planungsrat um frühzeitige Beteiligung bei allen wirtschaftsrelevanten Aktivitäten und beauftragt den Bund-Länder-Ausschuss „E-Government für die Wirtschaft“, die Digitalisierung von IT-Basisdiensten und Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft mit dem IT-Planungsrat abzustimmen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.6 der Tagesordnung:

Bürokratieabbau und E-Government

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode ein drittes Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) zu verabschieden (vgl. TOP 9.7). In diesem Zusammenhang bekräftigt die Wirtschaftsministerkonferenz das Ziel, bürokratische Belastungen von Unternehmen auch aufgrund von Auskunftspflichten in der amtlichen Statistik weiter zu senken. Um dies zu erreichen, prüft die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichtete ressortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten (BLAG) derzeit Vorschläge zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer und einer Modernisierung der deutschen Registerlandschaft im Unternehmensbereich, einer besseren und intensiveren Nutzung digitaler Technologien und Big-Data-Anwendungen sowie zu konkreten Entlastungsmöglichkeiten bei einzelnen Statistiken.
2. Ausdrücklich unterstützt die Wirtschaftsministerkonferenz das Ziel der Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (eID) für Unternehmen und des nachfolgenden Aufbaus eines bundesweiten Basisregisters. Die Registermodernisierung ist auch für die Umsetzung eines Servicekontos für Unternehmen (Unternehmenskonto) von wesentlicher Bedeutung. Ein Basisregister in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer sowie einem Unternehmenskonto ermöglicht einen behördenübergreifenden Zugriff auf Unternehmensdaten und schafft damit eine wichtige Voraussetzung für eine Entlastung der Wirtschaft, für eine effizientere Verwaltung und für eine höhere Qualität der amtlichen Statistik.

Insbesondere die Aussicht, das „Once-only-Prinzip“ (Grundsatz der einmaligen Erfassung) effizient umzusetzen, verspricht Entlastungen für Unternehmen. So würden mit einer ebenen- und verwaltungsübergreifenden Verknüpfung von Verwaltungsregistern sämtliche Unternehmensdaten lediglich einmal erfasst und könnten dann für unterschiedliche Verwaltungsvorgänge und für statistische Zwecke verwendet werden. Auch die Einführung zusätzlicher, aber eigentlich vermeidbarer Auskunftspflichten könnte durch die Übersicht und den Zugriff auf die bestehenden Informationen vermieden werden.

3. Von einer konsequenten Umsetzung des „Once-only-Prinzips“ profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups. Durch die Modernisierung der Registerlandschaft soll zudem der bestehende Datenschutz verbessert werden, u. a. durch mehr Transparenz für die Unternehmen hinsichtlich des Zugriffs auf ihre Daten. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont daher die Bedeutung einer Registermodernisierung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die bisherige Einbindung der Länder durch die Bundesregierung und bittet, die Wirtschaftsministerien und die Statistischen Ämter der Länder auch weiterhin eng an der Entwicklung einer modernen Registerlandschaft für Unternehmen zu beteiligen. Ebenso bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, die Planungen zu einem Basisregister für Unternehmen frühzeitig und eng mit den relevanten Fachleuten, etwa in den Fachregister führenden Stellen und für die entsprechend notwendige IT-Infrastruktur, abzustimmen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass gegenwärtig verschiedene Initiativen zur Vernetzung und Modernisierung der Registerlandschaft bzw. einzelner Bestandteile nebeneinander bestehen – etwa im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Weiterentwicklung der digitalen Gewerbeanzeige (vgl. TOP 9.5 und TOP 9.8). Sowohl im IT-Planungsrat als auch in der Innenministerkonferenz liegen zu einer Modernisierung der deutschen Registerlandschaft bereits Beschlüsse zu konkreten Konzepten mit sehr ähnlichen Zielen vor. Beispielsweise werden für das angestrebte Basisregister und das Unternehmenskonto im Rahmen der Umsetzung des OZGs ähnliche Stammdaten und Funktionalitäten

benötigt. Darüber hinaus sollten die Arbeiten der BLAG das vom IT-Planungsrat eingerichtete Koordinierungsprojekt „Registermodernisierung“ berücksichtigen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, diese Vielzahl an Initiativen zentral zu koordinieren, um Synergien zu nutzen und Reibungsverluste zu vermeiden.

6. Darüber hinaus fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung auf, die Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten (Verordnung (EU) 2018/1724 vom 2. Oktober 2018) sowie die aktuellen Bestrebungen der EU zur Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme (vgl. Pressemitteilung 67/19 des Rates der EU vom 5. Februar 2019) im Rahmen des Prozesses zu beachten, um die Einführung eines Basisregisters von vorneherein auch an den Anforderungen der Europäischen Union auszurichten.
7. Die Bundesregierung wird gebeten, zur Amtschefskonferenz im November 2019 über die Koordinierung der nationalen Initiativen sowie die Berücksichtigung der europäischen Rahmenbedingungen zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.7 der Tagesordnung:

Bürokratieentlastungsgesetz III (BEG)

A.

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Bürokratieentlastungsgesetz III (BEG III) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die bisherigen Aktivitäten des BMWi zur Erarbeitung eines BEG III und die Einigung im Koalitionsausschuss, ein ehrgeiziges BEG III in Angriff zu nehmen. Sie bittet dabei die Bundesregierung um ein breites Maßnahmenpaket, das insbesondere die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt. Sie erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass ein großer Teil der bürokratischen Belastungen im Bereich der Steuerbürokratie anfällt, so dass hier ein erhebliches Entlastungspotenzial gegeben ist.
3. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales kürzlich vorgelegten Vorschläge, z. B. zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, werden in diesem Zusammenhang begrüßt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz appelliert an die übrigen Bundesministerien, Möglichkeiten zum Bürokratieabbau in ihren Geschäftsbereichen aufzuzeigen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bei der Erarbeitung eines BEG III zu unterstützen.

B.

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das gemeinsame Anliegen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), eine medienbruchfreie Weiterleitung von Gewerbeanzeigedaten durch Anschluss der Finanzämter an das elektronische Verfahren der Gewerbemeldung zu ermöglichen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt in diesem Sinne auch, dass das BMWi an einer Novellierung des § 14 Absatz 8 Gewerbeordnung arbeitet, die unter anderem eine Ergänzung des Katalogs der sogenannten empfangsberechtigten Stellen um die Finanzämter beinhaltet.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) die Weiterleitung der Gewerbemeldedaten an die empfangsberechtigten Stellen gemäß der Gewerbeanzeigenverordnung auf Grundlage des IT-Standards XGewerbeanzeige (XGA) erfolgen muss.
 - b) die Länder sich in einem Verwaltungsabkommen KONSENS für den Bereich der Steuerverwaltung zur gemeinschaftlichen Beschaffung, Entwicklung und Pflege einer Software sowie zu deren Einsatz verpflichten. Die Steuerverwaltung transportiert Daten über ein einheitliches elektronisches Verfahren.
 - c) sich parallel zu den geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen im Rahmen der Entbürokratisierung und im Gewerberecht eine Unterfachgruppe des Vorhabens KONSENS mit der künftigen technischen Umsetzung einer medienbruchfreien Weiterleitung von Gewerbemeldedaten befasst. Auftrag dieser Fachgruppe ist die Erstellung eines Lastenhefts, dessen Gegenstand neben der Schnittstelle zu den Gewerbebehörden auch der Fachprozess auf Steuerseite ist.
 - d) für eine medienbruchfreie technische Lösung für eine Anbindung der Finanzämter an das elektronische Verfahren der Gewerbemeldung daher eine Verknüpfung der nebeneinanderstehenden technischen Lösungen der Gewerbebehörden einerseits und der Finanzverwaltung andererseits erforderlich ist.
 - e) es unterschiedliche Optionen für eine solche Verknüpfung gibt. Sie könnte unter Zwischenschaltung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) als Clearingstelle

erfolgen. Das BZSt könnte die Daten auf Grundlage von XGA von den Gewerbebehörden entgegennehmen und auf Grundlage von Elster an die Finanzämter weitergeben. In den Ländern Rheinland-Pfalz, Bremen und Bayern (hier innerhalb des GEWAN-Service) wird demgegenüber bereits eine technische Lösung unter Zwischenschaltung der jeweiligen Landesämter für Steuern praktiziert.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi und das BMF, bis zur nächsten Amtschefkonferenz im Herbst 2019 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die medienbruchfreie elektronische Kommunikation über technische Schnittstellen bei einer Zentralstelle, beispielsweise Bundeszentralamt oder Landeszentralamt für Steuern, organisiert werden kann.

Begründung zu A.:

Der Mittelstand in Deutschland ist in hohem Maße durch Bürokratie belastet. Das Ausmaß der vielfältigen bürokratischen Anforderungen überfordert die Unternehmen oft in finanzieller und zeitlicher Hinsicht. Der Bürokratieaufwand ist auch in den letzten Jahren angestiegen. So hat das Statistische Bundesamt ermittelt, dass der Bürokratieaufwand im Jahr 2018 bei 50,2 Mrd. Euro lag, während er im Jahr 2017 noch 45,14 Mrd. Euro betrug.

Ein großer Teil des Bürokratieaufwandes (weit über 40 Prozent) ist durch das Steuerrecht verursacht.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern, ist es notwendig, die Unternehmen spürbar von Bürokratie zu entlasten, damit sie mehr finanzielle und personelle Kapazitäten zur Bewältigung der anstehenden Zukunftsaufgaben wie beispielsweise Digitalisierung, Globalisierung und Fachkräftesicherung zur Verfügung haben.

Um diesem berechtigten Anliegen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ein BEG III vorgesehen.

Bereits Anfang des Jahres 2018 haben zahlreiche Wirtschaftsorganisationen dafür eine Vielzahl von Vorschlägen zum Bürokratieabbau vorgelegt. Das BMWi hat hieraus die aus seiner Sicht prioritären Maßnahmen festgelegt, die geeignet wären, den Aufwand der Unternehmen deutlich zu reduzieren.

Trotz intensiver Gespräche auf Bundesebene ist bis dato keine Einigung erkennbar, so dass zurzeit nicht absehbar ist, ob es in dieser Legislaturperiode noch ein substanzielles BEG III geben wird.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.8 der Tagesordnung:

Digitalisierung im Gewerberecht

A.

Erweiterung des XÖV-Standards XGewerbeanzeige zu XGewerbeordnung in der Verantwortung des Bund-Länder-Ausschusses Gewerberecht

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterentwicklung des Standards XGewerbeanzeige zu einem Standard XGewerbeordnung als Grundlage für eine über die Gewerbeanzeige hinausgehende, elektronische und medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsleistungen zwischen dem Gewerbetreibenden und den zuständigen Behörden in Verfahren der Gewerbeordnung zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass der Standard XGewerbeanzeige flächendeckend und bundeseinheitlich umgesetzt wurde und hierdurch die Grundlage für einen flächendeckenden Informationsverbund für die Digitalisierung des Gewerberechts geschaffen werden konnte. Sie beschließt die schrittweise Erweiterung des Standards XGewerbeanzeige zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung, die insbesondere die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen umfassen soll.
3. Sie bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Land Nordrhein-Westfalen, bis zur Sitzung der Wirtschaftsministerkonferenz Mitte 2020 den Entwurf einer Änderung der für den Betrieb des Standards XGewerbeanzeige

abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vorzulegen, welche die Erweiterung von XGewerbeanzeige zu XGewerbeordnung zum Ziel hat und auf Basis des Standards XGewerbeordnung Datenübermittlungen auch in anderen Bereichen fördert.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Betreiber, mit der Umsetzung erster Schritte der Erweiterung des Standards bereits im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb des Standards XGewerbeanzeige zu beginnen.

B.

Erweiterung der IT-Standardisierung XGewerbeanzeige/XGewerbeordnung auf weitere wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen in der OZG-Geschäftslage „Unternehmensstart und Gewerbezulassung“ zu einem umfassenderen Standard XGewerbe in der Verantwortung des Bund-Länder-Ausschusses „eGovernment für die Wirtschaft“

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die weitergehenden Überlegungen zur Fortschreibung der IT-Standardisierung auf über die Gewerbeordnung hinausgehende wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen. Der weitere Ausbau des Informationsverbundes und die Weiterentwicklung des Standards soll die Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten (Verordnung (EU) 2018/1724 vom 2. Oktober 2018) angemessen berücksichtigen.
2. Sie stellt fest, dass es zur wirtschaftlichen und effizienten Digitalisierung in der OZG-Geschäftslage „Unternehmensstart und Gewerbezulassung“ sinnvoll ist, Komponenten des Standards XGewerbeordnung auch für Datenübermittlungen außerhalb der Gewerbeordnung für weitere wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen wiederzuverwenden. Sie begrüßt das vorgelegte Konzept für entsprechende Erweiterungen. Sie bittet den Bund-Länder-Ausschuss „eGovernment für die Wirtschaft“, bis zur nächsten Amtschefskonferenz im Herbst 2019 einen Umsetzungs- und Organisationsvorschlag für einen weitergehenden Standard XGewerbe zur Beschlussfassung vorzulegen und auf dieser Grundlage die Entwicklung von Erweiterungen zu koordinieren.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, bis zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung XGewerbe, technische und fachliche Erweiterungen des Standards XGewerbeanzeige zu XGewerbeordnung und XGewerbe im Sinne der vereinbarten Zielsetzung zu pilotieren.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 9.9 der Tagesordnung:

Tätigkeit deutscher Konformitätsbewertungsstellen (FCB) für Funk und Telekommunikation für den kanadischen Markt

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über den Klärungsprozess bei den Betätigungsmöglichkeiten deutscher Konformitätsbewertungsstellen (Foreign Certification Bodies - FCB) für Funk und Telekommunikation für den kanadischen Markt zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet im Interesse eines reibungslosen Wirtschaftsverkehrs das BMWi dringend darum, im Zusammenwirken mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH und der Bundesnetzagentur eine unterbrechungsfreie Notifizierung der deutschen Konformitätsbewertungsstellen für den kanadischen Markt sicherzustellen, notfalls mittels einer Übergangslösung. Eine derartige Übergangslösung sollte zeitlich angemessen gestaltet werden, um innerhalb des Übergangszeitraums den Abschluss einer Neu-Akkreditierung der deutschen Konformitätsbewertungsstellen auf Basis der DIN/IEC 17065 zu gewährleisten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 10.1 der Tagesordnung:

Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 10.2 der Tagesordnung:

Verbesserung des Marktzugangs, Förderung des Exportniveaus und der internationalen Zusammenarbeit

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 11 der Tagesordnung:

Erarbeitung eines Einwanderungsgesetzes

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verdrängung von Gewerbemietern in Ballungsräumen entgegenwirken

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für seinen Bericht und für die Auswertung von Studien und Daten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt in Aussicht, das Thema zur Herbstsitzung 2019 erneut zu behandeln.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 13 der Tagesordnung:

Unabhängiger europäischer Zugang zum Weltraum und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem internationalen Trägermarkt

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis und erkennt die große Bedeutung der Raumfahrt auf den Gebieten der Kommunikation, der Navigation und der Erdbeobachtung für die zuverlässige Bereitstellung von alltäglichen Dienstleistungen zum Wohle der Bevölkerung.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt die einzigartigen Möglichkeiten der Raumfahrt für Wissenschaft und Forschung, für die kommerzielle Nutzung und für die europäische Sicherheit.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz misst deshalb dem unabhängigen, marktfähigen und international wettbewerbsfähigen europäischen Zugang zum All, als strategische Fähigkeit und wirtschaftliche Schlüsseltechnologie der modernen digitalen Wirtschaft und Gesellschaft, eine außerordentliche Bedeutung zu.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Unterstützung der Bundesregierung für das Ariane-Programm und ihr Bekenntnis zur neuen europäischen Trägerrakete Ariane 6, mit der der unabhängige, marktfähige und international wettbewerbsfähige europäische Zugang zum All auch in Zukunft gesichert wird.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, im Rahmen der ESA eine bindende internationale Vereinbarung zur präferierten Nutzung des europäischen Trägersystems Ariane 6 für sämtliche institutionellen Missionen der ESA-Mitgliedstaaten zu treffen.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die von Deutschland als Mitgliedstaat der ESA selbst in Auftrag gegebene europäische Trägerrakete Ariane 6 nach deren Markteinführung für alle institutionellen deutschen Missionen zu nutzen und somit einen essentiellen Eigenbeitrag zum wirtschaftlichen Betrieb und Erhalt des unabhängigen europäischen Zugangs zum All zu leisten und ein entsprechendes Vertrauenssignal an den kommerziellen Markt zu senden.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich auch auf europäischer Ebene für eine verbindliche Beschränkung der Vergabe von Startdienstleistungen auf europäische Anbieter einzusetzen und, falls nötig, entsprechende Vorkehrungen im europäischen Vergaberecht zu treffen. Der einschlägige Geltungsbereich sollte alle nationalen Missionen der ESA-Mitgliedstaaten sowie alle gemeinschaftlich geförderten Missionen der ESA und der EU umfassen.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich für die Marktfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Ariane 6 einzusetzen und diese Aspekte, im Sinne der vereinbarten Entwicklungsstruktur und Risikoübernahme durch die Industrie, auch von der Industrie einzufordern.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert, dass der unabhängige europäische Zugang zum Weltraum und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem internationalen Trägermarkt Eingang in die nationale Industriestrategie 2030 findet.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi um erneute Berichterstattung zur Amtschefkonferenz im Herbst 2019.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 14 der Tagesordnung:

Mess- und eichrechtliche Anforderungen an Ladesäulen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 15 der Tagesordnung:

Gipsabbau nach Kohleausstieg

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Bund-Länder-Arbeitskreis Bergbau, Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und zur Herbstsitzung 2019 der Amtschefs-konferenz erneut zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 16 der Tagesordnung:

Nationale Weiterbildungsstrategie

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die am 12. Juni 2019 veröffentlichte Nationale Weiterbildungsstrategie zur Kenntnis. Sie begrüßt, dass es gelungen ist, zwischen Bund, Bundesagentur für Arbeit und Ländern sowie den Sozialpartnern und Kammern Abstimmungsformate für die Umsetzung der eingegangenen Commitments zu etablieren.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass im vereinbarten Bund-Länder-Ausschuss die Länder mit Vertretern der betroffenen Fachministerkonferenzen sowie einer Ländervertretung im neu zu gründenden Gremium zur Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie vertreten sein müssen. Sie bittet das Vorsitzland, mit dem Bund ein entsprechendes Verfahren für die länderseitige Besetzung des Bund-Länder-Ausschusses zu vereinbaren.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt ihre Bereitschaft zu einer engen fachlichen Abstimmung mit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz bei der Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Land Rheinland-Pfalz, die Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz im neu zu gründenden Gremium zur Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie für die kommenden zwei Jahre zu übernehmen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, im Rahmen der anstehenden Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes gemeinsam mit dem Bund erneut den Finanzierungsschlüssel zu überprüfen. Der Bund will hierfür laut der Nationalen Weiterbildungsstrategie in der laufenden Legislaturperiode 350 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

Die Länder sehen sich angesichts der Schuldenbremse nur bedingt in der Lage, bei Konstanz des Finanzierungsschlüssels die Kofinanzierung in Höhe von annähernd 100 Millionen Euro zusätzlich in den Jahren 2020 und 2021 bereitzustellen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 17 der Tagesordnung:

Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt,
 - dass es der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (im Folgenden FAG 2) gelungen ist, unter Beteiligung aller Wirtschaftsministerien der Länder in einem weitreichenden Konsens Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen zu entwickeln. Das vorgeschlagene gesamtdeutsche Fördersystem würde die wirtschaftliche Entwicklung künftig in allen strukturschwachen Regionen in allen Ländern in Ost und West, unabhängig davon, ob es ländliche oder städtische Regionen sind, langfristig und verlässlich unterstützen. Es leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet;
 - dass die FAG 2 sich auf ein gemeinsames Verständnis von wirtschaftlich strukturschwachen Regionen als Grundlage für ein gesamtdeutsches Fördersystem geeinigt hat, welches sich grundsätzlich auf das Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bezieht. Auch wenn einzelne Fachprogramme aufgrund ihrer fachlichen und finanziellen Autonomie ggf. eine andere, eigene Fördergebietskulisse verwenden, so ist damit sichergestellt, dass die Instrumente des gesamtdeutschen Fördersystems zielgerichtet und zweckorientiert in den strukturschwachen Regionen zum Einsatz kommen;

- die stärkere Orientierung des gesamtdeutschen Fördersystems auf Innovationen, sowohl innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als auch durch die Aufnahme einer Reihe von Programmen der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes, ohne dass die jeweiligen Ressortverantwortlichkeiten für die Programme in Frage gestellt sind;
- dass sich das Engagement des Bundes über die klassische Wirtschaftsförderung hinaus auch auf Programme oder Programmfamilien der Fachkräfteentwicklung, der Digitalisierung sowie der Infrastruktur und Daseinsvorsorge erstrecken soll;
- dass in der FAG 2 Konsens darüber hergestellt werden konnte, nicht abgerufene und nicht gebundene Fördermittel des Bundes im Rahmen des vorgeschlagenen gesamtdeutschen Fördersystems überjährig zu bündeln und mittels eines innovativen Wettbewerbsverfahrens – dem Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ – weit überwiegend für strukturschwache Regionen einzusetzen. Dass bis zu 10 Prozent der Mittel im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens auch außerhalb des GRW-Gebiets eingesetzt werden können, ermöglicht auch modellhafte Maßnahmen im Sinne einer präventiven Regionalpolitik und schafft Raum für eine Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Fördersystems. Positiv ist zudem, dass das Wettbewerbsverfahren perspektivisch nicht allein aus nicht gebundenen, nicht abgerufenen Mitteln der GRW, sondern auch aus anderen am gesamtdeutschen Fördersystem beteiligten Bundesprogrammen gespeist werden soll;
- dass über das gesamtdeutsche Fördersystem regelmäßig berichtet werden soll, dass seine Wirkungsweise evaluiert wird und dass die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände hieran beteiligt sein werden.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet

- die Bundesregierung, im Zuge ihrer Entscheidung über die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ die Empfehlungen der FAG 2 zu übernehmen;
- die Bundesregierung, den durch die Einrichtung des gesamtdeutschen Fördersystems entstehenden finanziellen Mehrbedarf zu spezifizieren. Um einen

spürbaren und nachhaltigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet tatsächlich leisten zu können, ist eine ausreichende und verlässliche Mittelausstattung unabdingbar. Realistisch erscheint dabei ein zusätzlicher jährlicher Bedarf in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrags. Dieser ergibt sich zum einen aus der vorgesehenen Ausweitung von Bundesprogrammen, die bisher auf Ostdeutschland beschränkt waren, auf alle strukturschwachen Regionen, als auch aus der Aufnahme zusätzlicher Förderpräferenzen in bestehenden Bundesprogrammen zu Gunsten strukturschwacher Regionen, sowie aus der Größenordnung der zusätzlichen Strukturmaßnahmen infolge der o. g. energie- und klimapolitischen Beschlüsse der Bundesregierung. Die Unterstützung des in der FAG 2 gefundenen weitgehenden Konsenses ist zudem davon abhängig, dass sich die Mittelausstattung eines gesamtdeutschen Fördersystems substanziell erhöht;

- das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zur Frühjahrssitzung 2020 einen Bericht über die Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, insbesondere im Hinblick auf das in der FAG 2 empfohlene gesamtdeutsche Fördersystem sowie dessen Finanzausstattung vorzulegen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 18 der Tagesordnung:

Wettbewerbsnachteile durch Bearbeitung von Ausfuhranträgen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 19 der Tagesordnung:

Nationale Industriestrategie 2030

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Nationalen Industriestrategie 2030 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Absicht des BMWi zur Erarbeitung einer Nationalen Industriestrategie und den angestrebten europäischen Diskurs. Sie vertritt die Auffassung, dass eine strategische Ausrichtung der Industriepolitik einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und führenden Stellung der deutschen Industrie im internationalen Standortwettbewerb leisten sollte. Dabei betont sie, dass auch den gemeinsamen europäischen Anstrengungen in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zukommt.
3. Die wichtigste Aufgabe der Industriepolitik im marktwirtschaftlichen Rahmen besteht nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz darin, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen durch geeignete Rahmenbedingungen zu stärken. Wichtige Bausteine, die im Rahmen der nationalen Industriestrategie angemessen berücksichtigt werden sollten, sind beispielsweise die Bereitstellung der wirtschaftsnahen sowie verkehrlichen Infrastruktur inklusive einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur, die Fachkräftesicherung und -aktivierung, ein Abbau der Bürokratie, der die Unternehmen spürbar entlastet, die Unternehmensbesteuerung, die Energiekosten, die Bildung, die Forschungsförderung und die Gründungsbedingungen. Die Herausforderung der Dekarbonisierung ist auch als wirtschaftliche Chance zu begreifen.

4. Staatliche Eingriffe zur Stärkung nationaler Industrieunternehmen sind darüber hinaus nur in gut begründeten Ausnahmefällen zur Korrektur von Marktversagen sinnvoll. Die nationale Industriestrategie sollte klare Kriterien für solche Ausnahmefälle definieren und ökonomisch begründen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist auf die besondere Bedeutung der vielfältigen mittelständischen Industrie für Wertschöpfung, Innovation, Nachhaltigkeit und Beschäftigung in Deutschland hin. Gerade KMU tragen in besonderem Maße dazu bei, dass sich die Industrie flexibel auf neue Anforderungen, etwa im Zuge der Globalisierung oder Digitalisierung, einstellen kann. Die nationale Industriestrategie muss passende Konzepte bieten, wie günstige Rahmenbedingungen gerade auch für diese Unternehmen erhalten und geschaffen werden sollen.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Forschungsförderung zu stärken. Sie betont, dass die Förderung grundsätzlich technologie- und branchenoffen sowie bürokratiarm erfolgen und die Suche nach der geeignetsten Technologie dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb überlassen werden sollte. In diesem Zusammenhang sollte sich die Bundesregierung ebenso dem internationalen Steuerwettbewerb stellen und eine steuerliche Förderung von FuE-Ausgaben gerade für kleine und mittelständische Unternehmen umsetzen.
7. Die deutsche Industrie ist eng in globale Wertschöpfungsketten eingebunden und profitiert in erheblichem Maße von der internationalen Arbeitsteilung. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die Stärkung der Außenhandelsbeziehungen als wichtigen Baustein einer nationalen wie auch europäischen Industriestrategie.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für problematisch, einzelne Unternehmen als Positiv- oder Negativbeispiele namentlich zu benennen. In dem als Leitlinie angelegten Strategiepapier sind derartige Beispiele nicht zielführend und sollten ersatzlos entfallen, um bereits entstandene Irritationen auszuräumen.
9. Angesichts der grundlegenden Bedeutung einer Industriestrategie für die langfristige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland fordert die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi auf, die Länder und weitere relevante Akteure in die Ausarbeitung der Nationalen Industriestrategie eng einzubinden.

10. Die Bundesregierung wird gebeten, zur Amtschefskonferenz im November 2019 über den Stand der Erarbeitung einer nationalen sowie einer europäischen Industriestrategie zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 20.2 der Tagesordnung:

Schwerpunktthema der WMK für das Jahr 2020

Die Wirtschaftsministerkonferenz bestätigt das vom Vorsitzland Bremen vorgeschlagene Schwerpunktthema „Künstliche Intelligenz“.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 25./26. Juni 2019
in Bremerhaven

Punkt 20.3 der Tagesordnung:

Termine der Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2020

Die Wirtschaftsministerkonferenz bestätigt die nachfolgenden Termine:

Frühjahrskonferenz

vorbereitende Amtschefskonferenz 28. Mai (Sitzungsblock am Vortag)

Wirtschaftsministerkonferenz 25./26. Juni

Herbstkonferenz

Amtschefskonferenz 24. November (Sitzungsblock am Vortag)